

Mitgliedschaftsbedingungen und Beitragsordnung Harmonika-Freunde Weil im Schönbuch e.V.

Mitglied im Deutschen Harmonika-Verband e.V.



Gültig ab 1.9.2019 (Vorstandsbeschlüsse vom 8.4.2019)

Generelle Regelung

1. Allgemeine Bedingungen, Ausbildung und Musikunterricht

- Die Mitgliedschaftsbedingungen und Beitragsordnung regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied oder dessen Erziehungsberechtigten und den Harmonika-Freunden Weil im Schönbuch e.V. (HFW). Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist zu den unter 6.1 genannten Bedingungen kündbar.
- 1.1 Bei etwaiger Verhinderung des Musiklehrers (Einzel-/Gruppenunterricht) wird der entfallene Unterricht nach Vereinbarung erteilt. Leistungen gelten auch bei Fernbleiben des Musikschülers als erbracht.
- 1.2 Die Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder sind Monatsbeiträge und werden per Sepa-Lastschrift eingezogen. Der Monat August ist beitragsfrei - d.h. es werden insgesamt 11 Monate pro Jahr abgerechnet.
- 1.3 Mitgliedschaft Minderjähriger (Musikunterricht oder Orchesterspiel):
Bei Minderjährigen muss zusätzlich ein Elternteil dem Verein beitreten (fördernde oder aktive Mitgliedschaft).
- 1.4 Für Musikunterricht basiert der **monatliche Mitgliedsbeitrag** auf einer **Basis-Unterrichtseinheit (=30 Minuten) Einzelunterricht pro Woche**. Während Schulferien, beweglichen Ferientagen und an Feiertagen findet kein Unterricht statt.
- 1.5 Die Mitgliedsbeiträge für alle anderen Zeitdauern pro Woche werden entsprechend linear abgeleitet.
Beispiel: 45 Minuten = Basisbeitrag x 1,5 oder zum Beispiel: 60 Minuten pro Woche = Basisbeitrag x 2
- 1.6 Soweit es möglich ist, kann der Unterricht auch in Gruppen erfolgen. Auf Wunsch geschieht dies in Übereinkunft der betreffenden Eltern/Kinder und dem Musiklehrer. Die Mitgliedsbeiträge für Unterricht in Gruppen werden linear von der Basis-Unterrichtseinheit abgeleitet.
Beispiel: 2er Gruppe = halber Beitrag; 3er Gruppe = ein Drittel des Beitrages

2. Orchester und Ensembles

- 2.1 Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder der Orchester oder Ensembles basiert auf einer Orchesterprobe pro Woche. Während Schulferien, beweglichen Ferientagen und an Feiertagen finden keine Orchester/Ensemble-Proben statt.
- 2.2 Spieler, die in mehreren Orchestern/Ensembles mitwirken, unterliegen dem einfachen Orchester-Beitragsatz.
Spieler in Ausbildung oder Studium ohne Einkommen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr:
(a) Beitragsfrei ist die Mitwirkung in Orchester/Ensembles wenn zusätzlich in Einzel- oder Gruppenunterricht
(b) Halber Beitragsatz wenn nicht in Einzel- oder Gruppenunterricht.
- 2.3 Zusätzliche Sonderproben, z. Bsp. Intensivproben in Vorbereitung auf ein Konzert oder andere besondere Anlässe, sind beitragsfrei.

3. Fördernde Mitglieder

- 3.1 Die Mitgliedsbeiträge für fördernde Mitglieder sind Jahresbeiträge und werden per Sepa-Lastschrift eingezogen. Für das Eintrittsjahr wird der Jahresbeitrag nur monatsanteilig berechnet.

4. Ehrenmitglieder

- 4.1 Für Ehrenmitglieder der HFW ist die Mitgliedschaft beitragsfrei - unabhängig davon, ob fördernd oder aktiv.

5. Ausbildung und Musikunterricht für nicht Vereinsmitglieder

- 5.1 Unterricht im Rahmen der „Kooperation Schule und Verein“:
Außerhalb des Vereines bieten die HFW für Kinder in der zweiten Schulklassen in Weil, Neuweiler und Breitenstein eine „Akkordeon AG“ an. Das Honorar des Musiklehrers wird vom Verein getragen. Die von den Eltern zu tragenden Gebühren sind gesondert geregelt.

6. Beenden der Vereinsmitgliedschaft

- 6.1 Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung (formlos) an die Vereinsanschrift oder elektronisch an finanz@hfw-is.de zum 31.12., 30.04. und 31.07. gekündigt werden. Diese Kündigung muss dem Vorstand spätestens am 15. des Vormonats vorliegen.

Reduzierte Beitragsätze und Sonderregelungen

1	Familien-Bonus für Aktive	Für alle Aktiven (Musikunterricht und Orchester/Ensemble Mitwirkung) ist der Beitragsatz für jedes zweite und weitere Familienmitglied um 2,55 € reduziert .
3	Fördernde Mitglieder	Der Beitragsatz für jedes zweite und weitere fördernde Familienmitglied ist auf die Hälfte reduziert .
4	Sonderregelungen	Der Beitragsatz für "vorrübergehend nicht Aktive" wird von der Vorstandschaft unter Absprache mit dem betreffenden Spieler den Gegebenheiten entsprechend reduziert. Günstige Regelung für "besonderer Situationen" werden von der Vorstandschaft bei Bedarf festgelegt.
5	Leihinstrumente	Für Leihinstrumente gilt ein gesonderter Mietvertrag. Bonus: Aktive Spieler können zur Überbrückung der Reparaturzeit des eigenen Instrumentes, bzw. bis zur Anschaffung eines größeren Instruments, ein Vereinsinstrument (soweit vorhanden) über einen angemessenen Zeitraum kostenlos in Anspruch nehmen.

Mitgliedschaftsbedingungen und Beitragsordnung Harmonika-Freunde Weil im Schönbuch e.V.

Mitglied im Deutschen Harmonika-Verband e.V.



Gültig ab 1.9.2019 (Vorstandsbeschlüsse vom 8.4.2019)

Musikunterricht - Berechnungs-Beispiele				
Bsp.	in Blau = Basis-Einheit	Minuten/Schulwoche	monatlicher Beitrag 11 x pro Jahr (August frei)	
			erstes Familienmitglied	weiteres Familienmitglied
1	Einzelunterricht	30	57,00 €	54,45 €
		45	85,50 €	82,95 €
2	Unterricht in 2er Gruppe	30	28,50 €	25,95 €
		45	42,75 €	40,20 €
3	Unterricht in 3er Gruppe	45	28,50 €	25,95 €
4	Sonderfall z.B. Unterricht in 5er Gruppe	45	17,10 €	14,55 €

Anm.: Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter Mitglied sein (fördernd oder aktive)

Orchester-Spieler - Berechnungs-Beispiele						
Bsp	in Blau = Basis-Einheit		monatlicher Beitrag 11 x pro Jahr (August frei)			
			erstes Familienmitglied		weiteres Familienmitglied	
			Standard	in Ausbildung	Standard	in Ausbildung
1	Erwachsene in Orchestern		29,50 €	14,75	26,95 €	12,20
2	Jugendorchester		16,50 €	n.v.	13,95 €	n.v.
3	HFW-Ensemble		5,00 €	n.v.	2,45 €	n.v.
4						

Fördernde Mitglieder - Berechnungs-Beispiele			
Bsp.	in Blau = Basis-Einheit	jährlicher Beitrag 1 x pro Jahr (bei Eintritt im laufenden Jahr, 1. Jahr monatsanteilig)	
		erstes Familienmitglied	weiteres Familienmitglied
1	Fördernde Mitgliedschaft	15,00 €	7,50 €